

WO-04 Wahlordnung für die Nach-Wahl Bundesschatzmeister*in

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 13.10.2025
Tagesordnungspunkt: F Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 (1) Die Nachwahl des Bundesschatzmeister*innen-Amtes gem. § 17 Abs. 2 der
2 Satzung wird im Einzelwahlverfahren gewählt.
- 3 (2) Die Wahl der*des Bundesschatzmeister*in ist geheim und wird mittels einer
4 Abstimmungssoftware (OpenSlides) durch ein Meinungsbild in Verbindung mit einer
5 schriftlichen Bestätigungswahl durchgeführt.
- 6 (3) Damit alle Mitglieder sich über die Bewerber*innen informieren können,
7 sollten Bewerbungen drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages über
8 <https://antraege.gruene.de> eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang
9 bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.
- 10 (4) Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des
11 Platzes, für den sie kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den
12 jeweilig zuvergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
13 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum*zur Bundesschatzmeister*in beträgt bis zu
14 10 Minuten.
- 15 (5) Während der Vorstellung der Kandidat*innen können Fragen unter Angabe von
16 Name und KV an die kandidierenden Personen schriftlich beim Präsidium
17 eingereicht werden. Die schriftliche Frage ist in eine der beiden
18 bereitgestellten Urnen (Frauen / Offen) einzuwerfen. Zur Beantwortung der Fragen
19 stehen den jeweiligen Kandidat*innen bis zu 3 Minuten zur Verfügung. Das
20 Präsidium verliert pro Kandidat*in maximal 2 gezogene Fragen.
- 21 (6) Danach beginnen die Wahlgänge. Zur*Zum Bundesschatzmeister*in ist gewählt,
22 wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei einem
23 erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der
24 abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2.
25 Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden
26 Bestplatzierten des 2. Wahlgangs statt.